



Markus Heckmann

Dr. Gerhard Klopfer – Biographische Betrachtungen zu einem Teilnehmer der Wannsee-Konferenz

Vortrag am 4. November 2007 in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Dr. Gerhard Klopfer gehörte zu den einflussreichsten Vertretern der Ministerialbürokratie des „Dritten Reiches“. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften in Breslau, Jena und Berlin machte er nach 1933 schnell Karriere im Verwaltungsapparat des „Dritten Reiches“. Sein beruflicher Aufstieg führte ihn vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Gestapo und schließlich zur Partei-Kanzlei der NSDAP. Hier stieg er bis zum Staatssekretär auf und vertrat die Partei-Kanzlei u. a. bei der Wannsee-Konferenz.

Nach dem Krieg wurde Klopfer trotz seiner hohen Funktion und seines großen Verantwortungsbereiches nie zur Rechenschaft gezogen. 1949 wurde er in einem Spruchkammerverfahren als „minderbelastet“ entnazifiziert. Dieses Urteil ermöglichte Klopfer eine Rückkehr ins bürgerliche Leben. 1956 ließ er sich als Rechtsanwalt in Ulm nieder.

1960 eröffnete die Ulmer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Klopfer wegen des Verdachts auf „Beihilfe zum Mord“. Obwohl der Staatsanwaltschaft umfangreiches Aktenmaterial aus NS-Ministerien, sowie das Protokoll der Wannsee-Konferenz zur Verfügung stand, wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt, da man dem Beschuldigten keine Beteiligung am Judenmord nachweisen könne. Klopfer genoss weiterhin bei den Ulmer Juristen einen guten Ruf als „integrierter und nobler Rechtsanwalt der alten Schule“. Er starb 1987 als letzter Teilnehmer der Wannsee-Konferenz. Nach seinem Tod wurde die Öffentlichkeit noch einmal auf seine NS-Vergangenheit aufmerksam. Grund war die von seinen Angehörigen formulierte Todesanzeige. Deren Text lautete u. a.: er starb *„nach einem erfüllten Leben zum Wohle aller, die in seinem Einfluss waren“*. Diese Anzeige führte zu einer journalistischen Recherche über die Verstrickung und Verantwortung von Klopfer im NS-Regime.

Der Referent hat die Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP ausgewertet, die Ermittlungsakten der Nürnberger Spruchkammer und der Ulmer Staatsanwaltschaft eingesehen sowie Zeitzeugen interviewt, die Klopfer noch persönlich kannten.

Dr. Gerhard Klopfer – Biographische Betrachtungen zu einem Teilnehmer der Wannsee-Konferenz

Am 2. Februar 1987 erschien in der Ulmer Südwest-Presse eine Todesanzeige, deren Inhalt Aufsehen erregte: „Wir trauern um Dr. Gerhard Klopfer nach einem erfüllten Leben zum Wohle aller, die in seinem Einflussbereich waren.“ Keine verwerfliche Formulierung, hätte es sich bei jenem Klopfer nicht um den ehemaligen Staatssekretär in Martin Bormanns Partei-Kanzlei gehandelt, der nun als letzter noch lebender Teilnehmer der Wannsee-Konferenz gestorben war. Als „empörend“ bezeichnete der damalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Berlins, Hans Galinski, die Würdigung Klopfers, zumal in Berlin erst wenige Tage zuvor an den 45. Jahrestag der Wannsee-Konferenz erinnert worden war. Die SPD-Fraktion im Ulmer Gemeinderat sah im Wortlaut der Anzeige eine Verhöhnung der Opfer des NS-Regimes und regte bei der Ulmer Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ an. Die Lokalpresse brachte an die Öffentlichkeit, dass es sich bei Klopfer um einen SS-Gruppenführer handelte, der seit 30 Jahren als Rechtsanwalt in Ulm gelebt hatte, ohne besonders aufzufallen. Der Eklat sorgte überregional für Schlagzeilen.

Immer wieder rufen „Enttarnungen“ wie diese Empörung hervor. Wie war es möglich, dass selbst hochrangige NS-Funktionäre sich scheinbar problemlos in die bundesdeutsche Gesellschaft integrieren konnten, ohne jemals zur Rechenschaft gezogen worden zu sein? Am Beispiel Gerhard Klopfers lassen sich diese Fragen anschaulich untersuchen.¹

Gerhard Klopfers Karriere in der Partei-Kanzlei

Geboren 1905 als Sohn eines Landwirts im schlesischen Schreibersdorf (dem heutigen Pisarzowice, ca. 30 km südöstlich von Görlitz) studierte Klopfer Rechtswissenschaft in Breslau und Jena, wo er 1927 promoviert wurde. In die NSDAP trat Klopfer 1933 ein. Im gleichen Monat erfolgte der Eintritt in die SA. Nach kurzer Tätigkeit als Staatsanwalt und Richter in Düsseldorf - von November bis Dezember 1933 -, kam Klopfer ins Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Walther Darré, bevor ihn Werner Best im Dezember 1934 in einen Planungsstab der preußischen Gestapo holte. Ein Jahr später wechselte Klopfer zu Rudolf Heß in den „Stab des Stellvertreters des Führers“. Heß brauchte fachlich gut ausgebildete und ideologisch zuverlässige Juristen, um die Arbeitsfähigkeit seines Stabs zu gewährleisten. Nach den gewonnenen Märzahlen 1933 war er von Hitler zum „Stellvertreter des Führers“ ernannt worden. Daraus ergaben sich für ihn neue Aufgaben in zweierlei Hinsicht: zum einen sollte Heß die zentralen Führungsaufgaben innerhalb der Partei übernehmen, und zum anderen musste er nun die Interessen der Partei gegenüber dem Staatsapparat vertreten. Für letztere Aufgabe stattete Hitler seinen Stellvertreter mit umfangreichen Befugnissen aus. Der Stab Heß war am Gesetzgebungsverfahren beteiligt und hatte ein Vetorecht bei der Beförderung höherer Beamter.

Der Stab des Stellvertreters des Führers sah seine Funktion darin, die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung möglichst kompromisslos mittels passender Gesetze umzusetzen. Bei der Verfolgung politischer Gegner setzte er dabei immer auf das radikalste Vorgehen. Nachdem Heß im Mai 1941 unter mysteriösen Umständen nach Schottland geflogen war, wurde der Stab des Stellvertreters² des Führers in ‚Partei-Kanzlei‘ umbenannt, deren Leitung Martin Bormann nun übernahm.

Wie verlief nun Gerhard Klopfers weiterer Weg in diesem Umfeld? Dass er seine Aufgaben in der Partei-Kanzlei offenbar tadellos erledigte, zeigt der schnelle Verlauf seiner Karriere mit dem Aufstieg vom Ministerialrat (1938) zum Ministerialdirigent (1939), zwei Jahre später zum Ministerialdirektor.



Gerhard Klopfer (1905-1987)

¹ Grundlage dieses Aufsatzes sind die Recherchen für eine Magisterarbeit, die 2010 im Verlag Klemm und Oelschläger veröffentlicht worden ist. Markus Heckmann: NS-Täter und Bürger der Bundesrepublik. Das Beispiel de Dr. Gerhard Klopfer, Münster Ulm 2010.

² Im Folgenden nur noch Partei-Kanzlei genannt.

Ende 1942 erfolgte schließlich die Ernennung zum Staatssekretär. Dieser rasante Aufstieg war nur möglich, weil bei seinen Beförderungen von den geltenden „Reichsgrundsätzen über die Einstellung, Beförderung von Reichs- und Landesbeamten“ abgesehen wurde. Eigentlich war Klopfer zu jung und noch nicht lange genug verbeamtet, um für die einzelnen Beförderungen in Frage zu kommen. Trotzdem wurden diese vorgenommen, „da Klopfer der persönliche Referent des Stabsleiters Bormann ist und sowohl Art und Umfang seiner Tätigkeit als auch die in Erfüllung seiner Obliegenheiten gezeigten Leistungen eine vorzugsweise Beförderung rechtfertigen.“³ In Klopfers Personalakte wird seine „persönliche Haltung“ als „korrekt und zuvorkommend“ beschrieben, „Willenskraft und persönliche Härte“ seien „ausreichend vorhanden“ und seine „geistige Frische“ wird als „sehr regsam und lebhaft“ angegeben. In der Gesamtbeurteilung war Klopfer ein „einsatzbereiter und strebsamer SS-Führer mit sehr guten Kenntnissen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts.“⁴

Die Angelegenheiten, mit denen Klopfer betraut wurde, waren sehr vielseitig und betrafen unterschiedliche Politikfelder. Gegen Ende des Krieges war die Partei-Kanzlei vor allem damit beschäftigt, Verordnungen zur Mobilmachung der Bevölkerung für den Kriegseinsatz und zum Aufbau des Volkssturms zu erarbeiten. Im Mittelpunkt von Klopfers Arbeit stand jedoch immer auch die Verfolgung der Juden.

Den juristischen Grundstein dafür hatten die Nürnberger Reichsbürger- und Rassegesetze vom September 1935 gelegt. In den darauf folgenden Monaten und Jahren erließ die NS-Bürokratie eine ganze Flut von Durchführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen. Sie sorgten dafür, dass Juden Schritt für Schritt aus dem öffentlichen Leben verdrängt und ihre persönlichen Freiheitsrechte eingeschränkt wurden.

An diesen Verordnungen war immer die Partei-Kanzlei beteiligt und in einigen Fällen - das lässt sich anhand der Akten der Partei-Kanzlei nachweisen - auch Gerhard Klopfer persönlich.

Gerhard Klopfer auf der Wannsee-Konferenz

Angesichts Klopfers hoher Stellung und der bedeutenden Rolle der Partei-Kanzlei im Staatsapparat verwundert es nicht, dass Klopfer zu den Eingeladenen der Wannsee-Konferenz gehörte. Er passte in den Kreis der 15 Top-Funktionäre, die am 20. Januar 1942 zu einer „Dienstbesprechung mit anschließendem Frühstück“ – so der Einladungstext - zusammen kamen. Die Hälfte der 15 Spitzenbeamte war – ähnlich wie Klopfer – jünger als 40 Jahre und trug den Dokortitel. Es waren junge, intelligente und hoch qualifizierte Funktionäre, mit denen Klopfer zum größten Teil schon vor der Wannsee-Konferenz eng zusammengearbeitet hatte.

Heydrich hatte zur Wannsee-Konferenz eingeladen, weil er zuvor von Göring beauftragt worden war „unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen.“⁵

Bei weitgehender Einigung blieb jedoch auf diesem Treffen eine Frage strittig, nämlich wie mit den so genannten „Judenmischlingen“ umzugehen sei. Heydrich schlug auf der Wannsee-Konferenz vor, Mischlinge 1. Grades (Halbjuden) unter Berücksichtigung einiger Ausnahmen den Juden gleichzustellen und sie in die „Endlösung“ mit einzubeziehen. Mischlinge 2. Grades (Vierteljuden) sollten – wieder unter Berücksichtigung einiger Ausnahmen - von der „Evakuierung“ ausgenommen werden. Wilhelm Stuckart befürchtete bei dieser Unterscheidung von Juden 1. und 2. Grades einen zu hohen Verwaltungsaufwand und schlug vor, alle Mischlinge zu sterilisieren, um so die Fortpflanzung der jüdischen Rasse zu unterbinden.

führen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen
Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und
materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung
der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.
Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer
Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Den Staatssekretär im Innenministerium Dr. Wilhelm Stuckart kannte Klopfer schon seit seiner Studentenzeit – beide engagierten sich im Deutschen Hochschulring, aus dem viele spätere NS-Funktionäre hervorgingen. Unter Reinhard Heydrich, dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, hatte Klopfer bereits bei der preußischen Gestapo gearbeitet.

Einigung in dieser Frage wurde weder auf der Wannsee-Konferenz und noch auf den anschließenden Besprechungen erreicht. Gerhard Klopfer meldete sich laut Protokolltext auf der Wannsee-Konferenz nicht zu Wort. Er hatte dazu auch keinen Grund, denn Heydrich vertrat in der Mischlingsfrage den gleichen Standpunkt wie die Partei-Kanzlei.

³ Schreiben des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium, Hans Pfundtner, an den Reichminister der Finanzen vom 23.03.1938, das mit der Bitte schließt, der Abweichung von den „Reichsgrundsätzen“ zuzustimmen. Heckmann: NS-Täter. S. 28.

⁴ Abdruck von Klopfers Personalakte in: ebd. S. 35.

⁵ Aus dem Einladungsschreiben Heydrichs, abgedruckt in: Klein, Peter (Hrsg.): Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Analysen und Dokumente, Berlin 1995.

⁶ Auszug aus dem Ermächtigungsschreiben Görings an Heydrich vom 31.07.1941

Das Reichsicherheitshauptamt und die Partei-Kanzlei hatten sich bereits vor der Wannsee-Konferenz auf eine gemeinsame Linie geeinigt. Besprechungen zu diesem Thema hatten im Januar, März, August, und September 1941 stattgefunden, Termine, an denen für die Partei-Kanzlei Herbert Reischauer teilgenommen hatte, der Klopfer direkt unterstellt war. Offensichtlich gab es keinen Diskussionsbedarf über den Plan, die Juden Europas zu deportieren und zu töten. Darin waren sich alle Anwesenden einig.

Die Wannsee-Konferenz fand zu einem Zeitpunkt statt, als die Vernichtungspolitik des NS-Regimes an einem Scheidepunkt stand. Im Reichsgebiet waren die Juden schon völlig isoliert. Sie waren in Judenhäusern untergebracht, mussten den gelben Stern tragen und Zwangsarbeit leisten. Aus Zentral- und Westeuropa gab es die ersten Deportationen in das Generalgouvernement. In Auschwitz und Chelmno hatten die Bauarbeiten zur Errichtung der Gaskammern begonnen.

In Chelmno wurden die ersten Juden in so genannten Gaswagen umgebracht. In den besetzten sowjetischen Gebieten waren eine halbe Millionen Juden von den Mitgliedern der Einsatzgruppen ermordet worden. Über diese einzelnen „Maßnahmen“ hatte Heydrich zu Beginn der Wannsee-Konferenz einleitend berichtet. Die systematische, massenhafte Deportation und die industrielle Ermordung der Juden begann – als Folge dieser Besprechung jedoch erst nach der Wannsee-Konferenz.

Vom Hauptschuldigen zum Minderbelasteten – Die Entnazifizierung Klopfers

Klopfers tiefe Verstrickung in den Völkermord an den Juden wirft die Frage auf, wie es geschehen konnte, dass er sich nur wenige Jahre später unbemerkt in die Nachkriegsgesellschaft integrieren konnte und seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt.

Nach Kriegsende gelang es Klopfer, zunächst unterzutauchen. Erst am 1. März 1946 wurde er von Agenten des amerikanischen Geheimdienstes, dem Counter Intelligence Corps (CIC), in München festgenommen. Bei seiner Festnahme trug er falsche Papiere bei sich, die auf den Namen Otto Kunz ausgestellt waren. Klopfer durchlief mehrere Internierungslager: Er war zunächst in Dachau, wo zur gleichen Zeit mit Wilhelm Stuckart ein weiterer Teilnehmer der Wannsee-Konferenz einsaß. Später war Klopfer dann in Ludwigsburg und in Nürnberg-Langwasser inhaftiert. Zu diesem Zeitpunkt hatten in Nürnberg schon die Kriegsverbrecherprozesse begonnen.

Klopfer wurde dort während des so genannten Wilhelmstraßen-Prozesses als Zeuge befragt. Zwischen März 1947 und Januar 1948 wurde er insgesamt 10mal von den amerikanischen Anklägern vernommen.

Die Verhöre führten Peter Beauvais und der stellvertretende Chefankläger Robert Kempner durch. Kempner stammte ursprünglich aus Deutschland. Er hatte wie Klopfer in Berlin und Breslau Jura studiert, allerdings einige Jahre vor ihm sein Studium abgeschlossen. Er war im Innenministerium tätig gewesen, bevor er als Jude vor den Nazis in die USA floh. Robert Kempner kannte also genau die Ministerialbürokratie und die strukturellen Zusammenhänge, in denen Klopfer gearbeitet hatte.

Die Ermittler hatten umfangreiches Material gegen Klopfer gesammelt, darunter das Protokoll der Wannsee-Konferenz, Schriftverkehr über die „Mischlingsangelegenheiten“ und zu den Durchführungsverordnungen der Nürnberger Gesetze. Klopfers Verhalten bei den Verhören war sehr geschickt. Er bestritt nichts, was die Ermittler nicht ohnehin schon wussten, und gab sich in allen anderen Vorhaltungen ahnungslos. Alle politische Verantwortung schob er auf seinen Vorgesetzten Martin Bormann. Den Ermittlern gelang es auch nicht, Klopfer durch die Konfrontation mit dem Protokoll der Wannsee-Konferenz unter Druck zu setzen. Klopfer behauptete einfach, es sei in Heydrichs Vortrag nur um

die „Auswanderung der Juden“ gegangen. Auf den Einwand „scheint aber schon so, dass Ihnen damals ganz genau gesagt worden ist, was mit den Juden zu geschehen hat“, antwortete Klopfer: „Ich weiß nichts davon“, worauf der Leiter des Verhörs Peter Beauvais meinte: „Dann haben Sie während der Sitzung geschlafen, finde ich.“⁷

Zu einer Anklage Klopfers in Nürnberg kam es nicht. Die amerikanischen Anklagebehörden beendeten ihre Arbeit und übergaben den Fall an die Nürnberger Spruchkammer. Bei den Spruchkammern handelte es sich um Laiengremien, die mit unbelasteten deutschen Bürgern besetzt wurden. Jeder Deutsche über 18 Jahren musste einen Fragebogen ausfüllen, in dem er Auskunft über seine persönliche Verstrickung mit dem nationalsozialistischen Regime gab.

Auf Grundlage dieser Fragebögen führte die Spruchkammer Verfahren durch, in denen sie fünf Kategorien zur Verfügung hatte, um die Betroffenen einzustufen und fallweise zu verurteilen. Diese Kategorien lauteten „hauptschuldig“, „belastet“, „minderbelastet“, „Mitläufer“ oder „entlastet“.

⁷ Protokoll des Verhörs am 12.06.1947, Heckmann: NS-Täter, S. 53.

Wie verlief nun dieses Spruchkammerverfahren im Fall Klopfer? Die Anklage forderte, Klopfer als Hauptschuldigen zu verurteilen und begründete dies mit seiner hohen Stellung im Staatsapparat und in der SS. Die Ankläger hatten dazu 27 Anklagedokumente zusammengestellt. Die Strategie der Verteidigung bestand darin, den Anklagedokumenten jegliche Beweiskraft abzusprechen. Sie versuchte, Klopfers Bedeutung als Staatssekretär und SS-Gruppenführer zu schmälern. Ihr Ziel war es, die Spruchkammer davon zu überzeugen, dass Klopfer seine Rolle dahingehend wahrgenommen hatte, radikale Gesetzesvorhaben abzumildern.

Als vermeintliche Beweise dafür reichte die Verteidigung etwa zwei Dutzend eidesstattliche Erklärungen ein, die von Mitarbeitern aus der Partei-Kanzlei und von Kollegen aus den Ministerien stammten, die gerade selbst bei anderen Verfahren auf der Anklagebank saßen. Mehrere Zeugen behaupteten in diesem Zusammenhang, Klopfer habe gemeinsam mit Albert Speer dafür gesorgt, dass Hitlers so genannter „Befehl der verbrannten Erde“ nicht ausgeführt wurde. Dieser sah vor, in jenen Gebieten, die kurz vor der Eroberung der Alliierten standen, jegliche Infrastruktur zu zerstören. Klopfers persönlicher Referent in der Partei-Kanzlei Dr. Karl Lang schrieb, er habe „in Dr. Klopfer einen

Interessant ist die Aussage von Wilhelm Stuckart, ebenfalls Teilnehmer der Wannsee-Konferenz und Staatssekretär im Innenministerium: „*Dr. Klopfer versuchte immer ausgleichend zu wirken und den radikalen Forderungen Bormanns die Schärfe zu nehmen. Auch in der Judenfrage nahm Dr. Klopfer stets einen gemäßigten, von Vernunft und Menschlichkeit bestimmten Standpunkt ein.*“

Nach Abwägen der Argumente von Anklage und Verteidigung kam die Kammer zu folgender Einschätzung: „Bormann hat dem pflichtbewussten Beamten [Klopfer] vollkommen vertraut. Er hat ihn auch als guten Nationalsozialisten angesehen, sonst hätte er ihn nicht so lange in dieser Position gelassen. Seine Mitarbeit, insbesondere seine Tätigkeit als Berater Bormanns, war eine sehr wesentliche Unterstützung des Nationalsozialismus. Dass die persönliche Einstellung des Betroffenen nationalsozialistisch war, dass er das Parteiprogramm bejahte, dafür bedurfte es wohl keines besonderen Beweises.“

Auf Klopfers Teilnahme an der Wannsee-Konferenz Bezug nehmend heißt es im Urteil: „Wenn auch dem Betroffenen durch dieses Dokument keine verbrecherische Handlung nachgewiesen werden kann, so war er doch über die Durchführung der Judenfrage [...] informiert und hat auch weiterhin an

„Auch in der Judenfrage nahm Dr. Klopfer stets einen gemäßigten, von Vernunft und Menschlichkeit bestimmten Standpunkt ein.“ (Dr. Wilhelm Stuckart, Reichsinnenministerium)

Menschen kennengelernt, dessen unermüdliches positives Wirken den bösen Kräften, die im nationalsozialistischen Staat wirksam waren, immer wieder unter steter Gefährdung der eigenen Existenz Boden abgerungen hat.“

der Ausarbeitung des Mischling-Problems mitgearbeitet“. Den vorgelegten eidesstattlichen Erklärungen schenkte die Kammer keinerlei Glauben, denn bei ihnen sei „unschwer ein sophistisches Beweisen des gegenseitigen Nichtverantwortlichseins“ zu erkennen.⁸

In ihrem Urteil machte die Spruchkammer bei Klopfer allerdings durchaus mildernde Umstände geltend. Erstens folgte sie der Darstellung der Verteidigung insofern, dass Klopfer nicht die Kompetenzen eines Staatssekretärs und eines SS-Gruppenführers hatte, obwohl er diese Titel trug. Zweitens schenkte sie Klopfers Darstellung Glauben, dass er in einzelnen Fällen Gesetze und Verordnungen - wie im Fall des „Führerbefehls zur verbrannten Erde“ - abmildern konnte. Drittens berücksichtigte die Kammer Klopfers aktuelle Lebenssituation.

Er hatte eine fünfköpfige Familie und eine hoch betagte Mutter zu versorgen. Schließlich stufte die Nürnberger Spruchkammer Klopfer als „minderbelastet“ ein. Er wurde zu einer Geldstrafe von 2.000 Mark verurteilt und durfte während einer Bewährungsfrist von drei Jahren nur einfacher Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach vier Jahren Haft bedeutete dieses Urteil für Klopfer die Entlassung aus dem Internierungslager. Während der von der Spruchkammer verhängten Bewährungsfrist arbeitete Klopfer als Tischler. Seine ehemalige Sekretärin Emma Hölzle vermittelte Klopfer eine Anstellung im Betrieb ihres Schwiegervaters, der Bau- und Möbelschreinerei Anton Hölzle in Altenstadt an der Iller, 30 Kilometer südlich von Ulm gelegen. Damals berichteten die Nürnberger Nachrichten darüber in einem Artikel mit der Überschrift „Staatssekretär umgeschult zum Schreiner“. Ab 1952 arbeitete Klopfer nebenher als „Helfer in Steuersachen“ für verschiedene Unternehmen in der Region.

⁸ Das Spruchkammerprotokoll ist in Auszügen abgedruckt in: ebd., S. 64f.

Gerhard Klopfer im Spiegel der Entnazifizierung und bundesdeutschen Vergangenheitspolitik

Ist Klopfer mit diesem milden Spruchkammerurteil nun ein Einzelfall? Oder steht er beispielhaft für den üblichen Verlauf der Entnazifizierungsverfahren ehemaliger hoher NS-Funktionäre in der deutschen Nachkriegsgesellschaft? Die Einführung der Spruchkammern in der amerikanisch besetzten Zone im März 1946 stellte eine Reform der bisherigen Entnazifizierungspolitik dar. Allein in der amerikanischen Besatzungszone waren in den ersten Monaten nach der Befreiung täglich 700 Personen verhaftet worden. Bis März 1946 waren 140.000 Mitarbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP oder wegen anderer Vergehen aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden. Das rigorose, untransparente und von vielen als ungerecht empfundene Vorgehen der Besatzer sorgte in der Bevölkerung für Unmut. Die Spruchkammern waren in gewisser Hinsicht ein Gegenentwurf zur bisherigen Entnazifizierungspraxis. Nun sollten es deutsche Gremien sein, die urteilen - so wollten sich die Besatzungsmächte dem Vorwurf einer praktizierten Siegerjustiz entziehen. Ausschlaggebend für eine Verurteilung sollten weniger äußere Merkmale wie Parteizugehörigkeit sein, sondern die „Beurteilung des Einzelnen in Abwägung seiner individuellen Verantwortlichkeit und seiner tatsächlichen Gesamthaltung.“⁹

Die Praxis der Spruchkammern gestaltete sich so, dass möglichst viele Beschuldigte möglichst schnell in ein normales Leben zurückgeschleust wurden. Für den Wiederaufbau der Städte und die Etablierung funktionierender Strukturen wurden dringend Arbeitskräfte gebraucht. So entsprach es tatsächlich fast der Regel, dass ein - wie im Fall Klopfer - als „hauptschuldig“ Angeklagter in einem Spruchkammerverfahren derartig heruntergestuft wurde.

Betrachtet man die Gesamtheit aller Spruchkammerverfahren, dann wurde in 3,5 Prozent aller Verfahren von der Anklage ein „hauptschuldig“ gefordert. Als hauptschuldig verurteilt wurden hingegen nur 0,03 Prozent. So kommt der Historiker Lutz Niethammer zu dem Fazit: „Je schwerer die Formalbelastung, je tiefer der Betroffene also in den inneren Kreis der NS-Organisation eingedrungen, je höher er in ihnen aufgestiegen, je früher er in sie eingetreten war und je mehr Mitgliedschaften er angehäuft hatte, desto milder wurde er von der Spruchkammer behandelt.“¹⁰

Nach Beendigung der Entnazifizierungsverfahren gab es in der Bundesrepublik parteiübergreifend den Willen, die damit verbundenen Berufsverbote und Verurteilungen aufzuheben. Das kündigte Konrad Adenauer schon in seiner ersten Regierungserklärung im September 1949 an. Über die Verbrechen des Nationalsozialismus verlor er kein Wort, ließ sich aber über die Entnazifizierungspolitik der Alliierten aus, die „viel Unglück und viel Unheil“ angerichtet habe. Während die „wirklichen Schuldigen mit aller Strenge zu bestrafen seien“, so Adenauer, „solle die Einteilung in zwei Klassen - nämlich die politisch Einwandfreien und Nichteinwandfreien - baldigst verschwinden.“ Außerdem kündigte Adenauer an, bei der Alliierten Hohen Kommission dahingehend vorstellig zu werden, dass für die von alliierten Militärgerichten verhängten Strafen Amnestie gewährt wird.“¹¹ So trat am 31. Dezember 1949 ein erstes Straffreiheitsgesetz in Kraft, das im Bundestag von allen Fraktionen beschlossen und von der Alliierten Hohen Kommission genehmigt worden war.

Ein zweites folgte 1954. Die Konsequenz war, dass bestimmte Delikte, die seit 1933 begangen worden waren, nun nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden konnten, oder Urteile, die bereits ergangen waren, aufgehoben werden konnten. Eine andere politische Maßnahme waren die Durchführungsgesetze zum Artikel 131 Grundgesetz. Sie sorgten dafür, dass viele ehemalige Parteigenossen, die wegen ihrer Verstrickung mit dem Nationalsozialismus aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden waren, wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren konnten. Der Gesetzgeber wurde damit in die Pflicht genommen, die Rechtsverhältnisse derer zu regeln, die „am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden.“ Damit gemeint waren Verwaltungsbeamte, Polizeibeamte, Berufssoldaten, aber auch Angehörige der Gestapo, die zuvor im Rahmen der Entnazifizierung entlassen worden waren. Bei den Beratungen im Bundestag zu den Ausführungsgesetzen des Artikels 131 wurde betont, wie vernünftig es sei, das Potential der erfahrenen Beamenschaft zu nutzen. Zudem fand man es auch sozialpolitisch wichtig, die ehemaligen Beamten wieder in Lohn und Brot zu bringen.

⁹ So der Wortlaut des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 05.03.1946, das die Einrichtung von Spruchkammern vorsah; ebd., S. 54.

¹⁰ So Lutz Niethammer: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt am Main 1972. S.584

¹¹ So Bundeskanzler Konrad Adenauer in seiner Regierungserklärung am 20.09.1949, zitiert nach Frei, Norbert: Hitlers Eliten nach 1945 - eine Bilanz; in: Karrieren im Zwielicht. Hitlers Elite nach 1945, hrsg. v. ders., Frankfurt am Main 2002, S. 303-337, S. 310.

Klopfers Rücker in die Bürgerlichkeit

Vor diesem politischen Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass Klopfer die erfolgreiche Rückkehr in ein bürgerliches Leben gelang. Gegen Ende seiner Bewährungsfrist bemühte sich Klopfer zunächst in Bayern um eine Anwaltslizenz. Das bayerische Justizministerium lehnte jedoch seinen Antrag mit der Begründung ab, dass Klopfer sein Staatsexamen nicht in Bayern abgelegt hatte. Mehr Glück hatte Klopfer im Justizministerium in Stuttgart. Nachdem Klopfer seinen anwaltschaftlichen Probendienst in einer Memminger Kanzlei nachgeholt hatte, konnte er sich in Ulm als Rechtsanwalt niederlassen. Am 29. Februar 1956 eröffnete er eine Kanzlei in der Zinglerstraße 40 in Ulm. Aus Klopfer Personalakte, die noch heute im Stuttgarter Justizministerium liegt, geht hervor, dass er in seiner Bewerbung wahrheitsgemäß Aus-

kunft über seine frühere Tätigkeit in der Partei-Kanzlei gab. Im baden-württembergischen Justizministerium störte dies offensichtlich niemand.

Gerhard Klopfer war nicht der einzige ehemalige NS-Funktionär, der sich in Ulm niederließ. Ebenfalls in den 1950er Jahren eröffnete dort die ‚Dr. Horn Unternehmensberatung‘ ihr Büro. Bei Dr. Max Horn handelte es sich um keinen anderen als den ehemaligen Geschäftsführer der SS-eigenen Ost-Industrie GmbH mit Sitz in Lublin. Horn hatte nicht nur den Einsatz von 17.000 jüdischen und polnischen Zwangsarbeitern verantwortet, sondern auch die Plünderung des Privatvermögens der eingesetzten Zwangsarbeiter organisiert. Nach dem Krieg machte sich Horn als Steuerexperte einen Namen.

Gerhard Klopfer arbeitete regelmäßig als Beratungsanwalt für ihn. Weniger gelungen war der Neuanfang eines gewissen Bernd Fischer, der damals ein Flüchtlingsheim in der Ulmer Wilhelmsburg leitete. Wenige Monate nach seinem Dienstantritt im Januar 1954 wurde er als der ehemalige Polizeichef von Memel, Bernhard Fischer-Schweder, enttarnt. Als solcher war er Mitglied der Einsatzgruppe Tilsit gewesen und hatte 1941/42 an Massenerschießungen von Juden im deutsch-litauischen Grenzgebiet teilgenommen. Fischer-Schweder wurde im Sommer 1954 im so genannten Ulmer Einsatzgruppenprozess wegen Beihilfe zum Mord in 526 Fällen verurteilt.

Die Ermittlungen der Ulmer Staatsanwaltschaft gegen Klopfer

Auch gegen Klopfer wurde strafrechtlich ermittelt. Das Ermittlungsverfahren der Ulmer Staatsanwaltschaft hatte ein Vorspiel im Deutschen Bundestag. In der Fragestunde am 28. September 1960 wollte der SPD-Abgeordnete Franz Neumann von der Bundesregierung wissen, ob dieser bekannt sei, ob gegen den Stellvertreter Martin Bormanns, Staatssekretär Klopfer, vor einem bundesdeutschen Gericht ein Strafverfahren durchgeführt werde. Der damalige Justizminister Schäffer antwortete, der Bundesregierung sei nichts über ein Strafverfahren gegen Klopfer bekannt, sie werde aber die Möglichkeit prüfen, ein solches einzuleiten. Neumann war durch einen Artikel im New Yorker Aufbau über die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz auf Klopfer aufmerksam geworden. Darin beklagte Robert Kempner, der Klopfer damals in Nürnberg verhört hatte, dass dieser nie von einem bundesdeutschen Gericht verurteilt worden sei.

Die Ermittlungen wurden nun der Ulmer Staatsanwaltschaft übertragen. Die Chancen, Klopfer dieses Mal zu verurteilen, standen nicht schlecht. In Ludwigsburg war inzwischen die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ gegründet worden, die die lokalen Staatsanwaltschaften in ihren Ermittlungen unterstützte. Zur gleichen Zeit hatte in Jerusalem der vom Mossad festgenommene Adolf Eichmann Aussagen zur Wannsee-Konferenz gemacht und dabei die Partei-Kanzlei stark belastet. Die Ermittlungen gegen Klopfer sollten den Verdacht der Beihilfe zum Mord belegen und zogen sich über anderthalb Jahre hin. Im Mittelpunkt der Ermittlungen stand nun Klopfers Teilnahme an der Wannsee-Konferenz. Klopfer äußerte sich einmal schriftlich zu den Vorwürfen und wurde einmal vom zuständigen Staatsanwalt vernommen. Er blieb bei seinen bisherigen Äußerungen.

Das Ermittlungsverfahren brachte keine neuen Erkenntnisse. Am 29. Januar 1962 wurde es schließlich eingestellt mit der Begründung: „Die Annahme eines Verbrechens der Beihilfe zum Mord nach § 211 und § 49 StGB scheidet dahingehend, als dass für den Beschuldigten keine Möglichkeit vorhanden war, beeinflussend auf das Schicksal der Juden zu wirken. Nachdem Hitler, Himmler und Heydrich die Vernichtung der Juden beschlossen und zum Zeitpunkt der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 sogar bereits mit der Durchführung der beschlossenen Maßnahmen begonnen hatten, bestand für den Beschuldigten keine Möglichkeit, die Durchführung des Massenmordprogramms zu verhindern oder zu erschweren.“¹²

Auch mit diesem für ihn äußerst vorteilhaften Ausgang des Verfahrens stellt Klopfer keine Ausnahme dar, sondern repräsentiert in eher typischer Weise den Umgang der bundesdeutschen Justiz mit NS-Verbrechern.

¹² Erklärung der Ulmer Staatsanwaltschaft zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Klopfer vom 29.01.1962, in: Heckmann: NS-Täter, S. 81.

Wenn gegen diese ermittelt wurde, kam es nur in einem Bruchteil von Verfahren tatsächlich zu einer Verurteilung. Viele Delikte wie z. B. Totschlag waren verjährt oder fielen unter die Straffreiheitsgesetze von 1949 und 1954. Häufig ließen sich die Verantwortlichen mit Hilfe von Gutachten für verhandlungsunfähig erklären. In vielen Fällen von NS-Verbrechen aber konnten die Täter erst gar nicht ermittelt werden. Es ist typisch, dass im Fall Klopfers lediglich wegen „Beihilfe zum Mord“ ermittelt wurde. Hinter dem juristischen Konstrukt der „Beihilfe“ steht die Annahme, dass die Hauptschuldigen, also die tatsächlichen Mörder, an oberster Stelle der Befehlskette standen und in diesem Fall Hitler, Himmler und Heydrich hießen. Dieser Logik folgend konnten alle anderen Verantwortlichen in der Hierarchie nur wegen Beihilfe zum Mord angeklagt werden.

Gegenüber dieser Rechtsprechungspraxis gab es schon in den 1960er Jahren erhebliche Bedenken. Eine Gruppe von Juristen, darunter der Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der Göttinger Strafrechter Claus Roxin und die Mannheimer Staatsanwältin

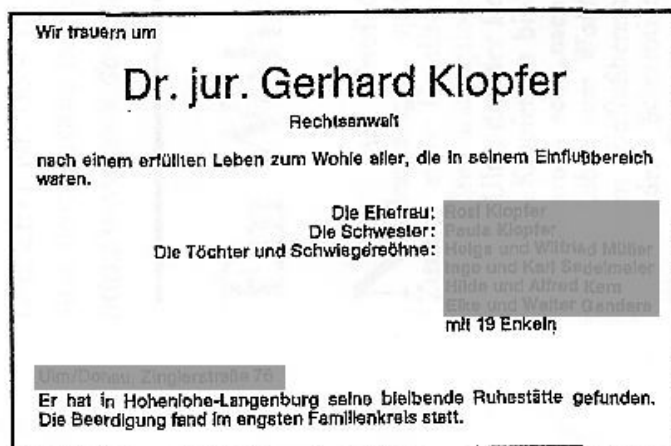
Barbara Just-Dahlmann übten öffentliche Kritik an derart begründeten Urteilen. Sie thematisierten diese dem Essener Juristentag 1966.

Sie erkannten die Konsequenz, dass durch diese Rechtsprechung viele in die NS-Verbrechen verstrickte hochrangige Täter nie zur Verantwortung gezogen und angemessen verurteilt werden würden. Mit ihrer Kritik vertraten sie jedoch eine Minderheitsmeinung unter den Juristen. Das erneute Ermittlungsverfahren gegen Klopfer schadete seinem bürgerlichen Ansehen nicht. Er lebte unauffällig in Ulm. Wenn etwas an ihm bemerkenswert schien, dann war es nur seine sonderbare Höflichkeit. Zeitzeugen beschreiben ihn als „preußischen Beamten vom alten Schlag“.

Wenn man ihn auf der Straße traf, zog er stets den Hut, verbeugte sich devot und schlug die Hacken zusammen.

So etwas war man im Schwäbischen nicht gewohnt. Seine Freizeit verbrachte Klopfer auf dem eigenen Bauernhof im hohenlohischen Langenburg, wo er Dinkel anbaute.


Der baden-württembergische Justizminister Eyrich ließ es sich nicht nehmen, Klopfer zu dessen 75. und 80. Geburtstag zu gratulieren. Zuvor ließ er sich vom Präsidenten des Ulmer Landgerichts informieren, ob der Jubilar noch praktiziere und wie sein Gesundheitszustand sei. Der Landgerichtspräsident antwortete: „Er [Klopfer] ist als Beratungs- und Prozessanwalt äußerst korrekt von vollendeten Umgangsformen als Vorbild des integren und noblen Rechtsanwalts der alten Schule beim Landgericht sehr geschätzt und respektiert.“¹³



¹³ Aktennotiz in Klopfers Personalakte im baden-württembergischen Justizministerium, ebd. S. 89

Markus Heckmann studierte an der Humboldt-Universität zu Berlin Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft und hat seine Magisterarbeit über „Die Integration von NS-Funktionären in der Bundesrepublik am Beispiel von Dr. Gerhard Klopfer, Staatssekretär in der NSDAP-Partei-Kanzlei“ geschrieben.

Literatur: Heckmann, Markus: NS-Täter und Bürger der Bundesrepublik. Das Beispiel des Dr. Gerhard Klopfer. Ulm: Klemm & Oelschläger 2010, 116 S., ISBN 978-5-932577-72-7.

 <p>© Haus der Wannsee-Konferenz Berlin, August 2011</p>	i m p r e s s u m	<p>Herausgeber Haus der Wannsee-Konferenz - Gedenk- und Bildungsstätte Am Großen Wannsee 56-58 • D-14109 Berlin Telefon: +49-30-80 50 01 0 • Telefax: +49-30-80 50 01 27 eMail: info@ghwk.de • Internet: www.ghwk.de Redaktion: Michael Haupt, GHWK (V.i.S.d.P.)</p> <p>Bankverbindung Deutsche Bundesbank Berlin Konto 1000 7345 • Blz 100 000 00 IBAN DE1510000000010007345 • BIC MARKDEF1100 Kontoinhaber: Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V. (Spenden sind steuerlich absetzbar).</p> <p>Newsletter im Internet: http://www.ghwk.de/newsletter/archiv.htm</p>
---	--	---